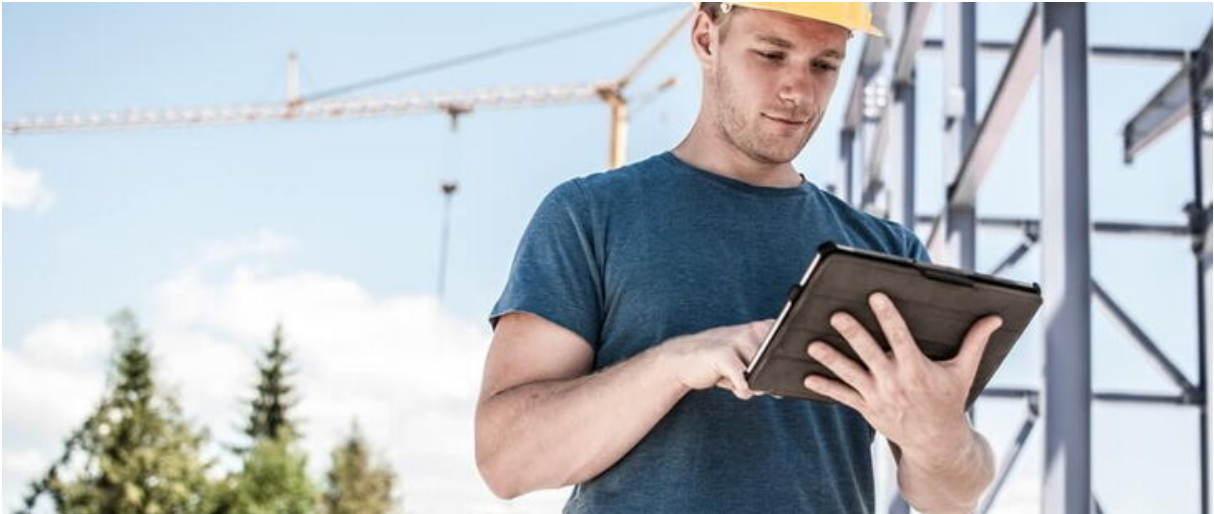


# Wie wird man verantwortliche Elektrofachkraft?

20.03.2025, 07:00 Uhr

Kommentare: 5

Qualifikation



Kann eine Führungskraft auch ohne elektrotechnische Ausbildung und Qualifikation eine verantwortliche Elektrofachkraft sein? (Bildquelle: Azmanjaka/iStock/Thinkstock)

## Frage aus der Praxis

Unser Unternehmen wird zurzeit umstrukturiert. Die jetzige Elektrotechnik wird in Planung und Betrieb aufgeteilt. Wir, Prüf- und Messwesen, alles Elektromeister, sollen dem Betrieb zugeteilt werden. Die jetzige verantwortliche Elektrofachkraft wird in der Planung sitzen. Wir prüfen nach DGUV Vorschrift 3 u.a. ortsfeste sowie überwachungsbedürftige Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Unser zukünftiger Vorgesetzter ist keine Elektrofachkraft.

Kann die disziplinarische Führungskraft auch ohne elektrotechnische Ausbildung und Qualifikation unsere verantwortliche Elektrofachkraft sein?

## Tipp der Redaktion



Haben auch Sie eine Frage an unsere Experten? Dann empfehlen wir Ihnen **elektrofachkraft.de** – Das Magazin:

- Download-Flat
- spannende Expertenbeiträge.

[Erste Ausgabe gratis!](#)

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

## Antwort des Experten

[Hans-Jörg Bauer](#)

Allgemein gilt: Für die verantwortliche fachliche Leitung eines elektrotechnischen Betriebs oder Betriebsteile ist eine verantwortliche Elektrofachkraft ([VEFK](#)) erforderlich. Nach der Norm [DIN VDE 1000-10](#) verfügt die verantwortliche Elektrofachkraft über eine abgeschlossene Ausbildung als

- Techniker/-in,
- Industriemeister/-in,
- Handwerksmeister/-in,
- Diplom-Ingenieur/-in oder
- Master oder Bachelor aus dem Bereich Elektrotechnik.

### Verschiedene Lösungen sind denkbar

- Die bisherige [verantwortliche Elektrofachkraft](#) nimmt trotz Abteilungs-/Aufgabenwechsel in den Bereich „Planen“ ihre bestehende Fach- und Aufsichtsverantwortung weiterhin wahr, da sie nicht vor Ort sein muss. Wenn die elektrotechnischen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im Unternehmen klar organisiert sind, kann jede Führungskraft den Mitarbeitern die anfallenden elektrotechnischen Arbeiten zuweisen.
- Der Bereich „Planen“ benötigt keine verantwortliche Elektrofachkraft. Die gegenwärtige verantwortliche Elektrofachkraft wird (schriftlich) entpflichtet; aus dem Betriebsteil „Messen“ wird eine erfahrene [Elektrofachkraft](#) mit entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung schriftlich bestellt.
- Je nach Größe und Struktur des Unternehmens kann es sinnvoll sein, eine weitere

verantwortliche Elektrofachkraft (schriftlich) zu bestellen, welche für den elektrotechnischen Betriebsteil „Messwesen“ die Verantwortung übernimmt, während die bestehende verantwortliche Elektrofachkraft den Betriebsteil „Planen“ betreut. Die beiden verantwortlichen Elektrofachkräfte teilen sich die Aufgabengebiete so auf, wie es in den Bestellschreiben hinterlegt ist. Eine zusätzliche oberste verantwortliche Elektrofachkraft ist nicht erforderlich.

Diese Entscheidung liegt beim Unternehmer bzw. den benannten disziplinarischen Führungskräften.

## Downloadtipps der Redaktion

Checkliste: Anforderungsprofil an die verantwortliche Elektrofachkraft

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Formular: Bestellung zur verantwortlichen Elektrofachkraft

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Unterweisung: VDE 1000-10 „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

## Qualifikationen der verantwortlichen Elektrofachkraft: rechtliche Grundlagen

In § 13, Abs. 2 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) heißt es dazu:

„Der Arbeitgeber kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben nach diesem Gesetz in eigener Verantwortung wahrzunehmen.“

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ nimmt diese Aussage in § 7 „Befähigung für Tätigkeiten“ auf:

„(1) Bei der Übertragung von Aufgaben auf Versicherte hat der Unternehmer je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Versicherten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten. Der Unternehmer hat die für bestimmte Tätigkeiten festgelegten Qualifizierungsanforderungen zu berücksichtigen.

(2) Der Unternehmer darf Versicherte, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, mit dieser Arbeit nicht beschäftigen.“

...und verstärkt diese in § 13 „Pflichtenübertragung“ durch die Forderung nach schriftlicher Dokumentation:

„Der Unternehmer kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Beauftragung muss den Verantwortungsbereich und Befugnisse festlegen und ist vom Beauftragten zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der Beauftragung ist ihm auszuhändigen.“

## **Anforderungen an verantwortliche Elektrofachkräfte**

In Ihrem geschilderten Fall muss die disziplinarische Führungskraft zunächst die DGUV Vorschrift 1, § 7 selbst reflektieren. Als Hilfestellung für die Tätigkeiten, welche im Bereich Elektrotechnik bestimmte Mindestqualifikationen erfordern, dient insbesondere die Norm [DIN VDE 1000-10](#) „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“, 1 „Anwendungsbereich“, welche auch die von Ihnen genannten Punkte Planen und Prüfen beinhaltet.

Weiter erklärt die DIN VDE 1000-10 unter 4 „Anforderungen“, welche Mindestqualifikationen im Bereich Elektrotechnik für diese Tätigkeiten erforderlich sind. Dabei stellt Ihre Führungskraft fest, ob sie selbst fachlich geeignet ist. Wenn Ihr disziplinarischer Vorgesetzter jetzt zu dem Schluss kommt, diese Aufgaben zu übertragen, greift DIN VDE 1000-10 Anhang A, zu 4.4:

„In elektrotechnischen Betrieben oder Betriebsteilen, in denen der Unternehmer oder die Führungskraft nicht selbst Elektrofachkraft ist, muss er oder sie die Fach- und Aufsichtsverantwortung einer VEFK nach 3.2 übertragen, wobei je nach Anforderungen und Gefahrenpotenzialen die geeignete Elektrofachkraft auszuwählen ist.“

## **Elektrotechnische Qualifikationen sind notwendig**

Eine verantwortungsvolle Ausführung elektrotechnischer Arbeiten entsteht immer durch eine konsequente Abstimmung zwischen der disziplinarischen Führungskraft, der verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) und den Durchführenden der elektrotechnischen Tätigkeiten im Unternehmen.

Ihre disziplinarische Führungskraft kann ohne die besprochenen elektrotechnischen Voraussetzungen nicht Ihre verantwortliche (Elektro-)Fachkraft sein. Sie sollte bei einer Umstrukturierung im Unternehmen gemeinsam mit der bereits bestellten verantwortlichen Elektrofachkraft die Vereinbarkeit bestehender und neuer Aufgaben überprüfen und ggf. (schriftlich) anpassen.

Beitrag aus dem Jahr 2018, wurde geprüft und aktualisiert am 20.03.2025

### Weitere Beiträge zum Thema

- [Elektrotechnisch unterwiesene Person: Wer ist das?](#)
- [Wie kann eine EuP für elektrotechnische Arbeiten eingesetzt werden?](#)
- [Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Elektrohandwerk – Chancen und Herausforderungen](#)
- [Das Sankey-Diagramm](#)
- [Muss eine Elektrofachkraft gleichzeitig Ersthelfer sein?](#)
- [Aufgaben einer elektrotechnisch unterwiesenen Person](#)

---

### Autor:

[Dipl.-Ing. Hans-Jörg Bauer](#)

Trainer, Dozent und Prüfer in der Aus- und Weiterbildung von Elektrofachkräften



Hans-Jörg Bauer ist Elektromeister und Betriebswirt mit langjähriger Berufserfahrung in der Industrie als Trainer, Dozent und Prüfer in der Aus- und Weiterbildung von Elektrofachkräften in Theorie und Praxis.

---

**elektro**fachkraft.de empfiehlt:



» Blick ins Produkt  
Demoversion online

## Richtig handeln nach einem Stromunfall

### E-Learning-Kurs für Auszubildende der Elektrotechnik

Mit dem E-Learning-Kurs werden folgende Inhalte vermittelt:

- Gefahren von Strom
- Stromunfall im Niederspannungsbereich
- Erste Hilfe nach einem Stromunfall

Hier kommt keine Langeweile auf: Ihre Auszubildenden greifen in das Geschehen ein und gestalten den Ablauf aktiv mit.

Spaß beim Lernen – dabei kommt die Wissensvermittlung aber nicht zu kurz.



Ihr E-Learning-Kurs online  
**Best.-Nr. OL3772J05; Lizenz für bis zu 5 Mitarbeiter**  
unter [weka.de/3768](https://www.weka.de/3768)  
oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**

